

wurden. Gemeinsam blieben die Einnahmen aus den Bergwerken, die Schutzherrschaft und alle Rechte im Bistum Meißen und den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen.

Bedeutung
d. Wettiner.

Die Wettiner hatten den Höhepunkt ihrer Macht erreicht. Durch die Vereinigung wichtiger und ertragreicher Länder, die sie durch bedeutenden Gebietserwerb vergrößerten und vorteilhaft abrundeten, durch die Niederwerfung und Auffangung der kleineren Territorien und die Erlangung der Lehnshoheit oder Schutzherrschaft in den selbständig verbleibenden weltlichen und geistlichen Gebieten war das sächsisch-thüringische Territorium allmählich das wichtigste des Reichs geworden. Aber durch die Leipziger Teilung brachen sie es selbst in zwei Stücke; die unglückliche Zerreißung zusammengehöriger Gebiete, durch die sie den Zusammenhang beider Linien wahren und einen inneren Krieg unmöglich machen wollten, schuf für beide Linien nur Reibungsflächen und Quellen fortgesetzten Streites; die verzerrten und zerrissenen Grenzen schwächten beide Hälften. Mit feindseliger Eifersucht standen beide Linien sich von da ab gegenüber, ihre Macht lähmend und die staatliche Fortentwicklung selbst erstikend. Gerade jetzt aber, als sich mit der Reformation eine der größten nationalen Fragen der deutschen Geschichte erhob, hätte ein großes, starkes und einiges mitteldeutsches Territorium, indem es die große nationale Aufgabe in die Hand nahm, das Heil Deutschlands werden und selbst zu ungeheurer Bedeutung gelangen können. Aber der große Augenblick fand ein zerrissenes Land und eine uneinige Dynastie; so war es nicht allein für die Wettiner und ihre Länder, sondern für ganz Deutschland verhängnisvoll, daß sie sich selbst zur Ohnmacht verurteilt hatten.

Auch die Schwarzburger Grafen und die Bögte von Gera, Plauen usw. waren seit dem Interregnum erstarbt.

Die Schwarz-
burger.

Die Schwarzburger hatten durch zahlreiche Erwerbungen so an Macht gewonnen, daß Graf Günther, der Hauptgegner Friedrichs des Ernsthaften im Grafenriege, es wagen konnte, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken (vgl. § 76). Aber durch Familienzwist und fortgesetzte Teilungen schwächten auch sie sich so sehr, daß sie sich schließlich nur mit Mühe gegen die Landgrafen behaupten konnten und die Mehrzahl ihrer Erwerbungen wieder an jene verloren. Den Rest erhielten sie sich nur dadurch, daß sie ihn (wie Stadtilm, Paulinzella, Arnstadt, Frankenhäusen) von den Wettinern oder (wie Sondershausen) von Kurmainz oder zur Zeit der luxemburgischen Kaiser von Böhmen zu Lehen nahmen (Rudolstadt und Schwarzburg). Nach dem Erlöschen des luxemburgischen Hauses wurden die böhmischen Lehen Reichslehen; während die Schwarzburger mit ihren übrigen Gütern sächsische oder Mainzer Vasallen blieben, war also ihre Reichsstandschaft an jene gebunden. Bei allen ferneren Teilungen mußte daher, sollten die Teilgrafschaften als reichsunmittelbar gelten, zu einer jeden ein Stück dieser Reichslehen neben den nur reichsmittelbaren sächsischen oder mainzischen Lehen gehören. So erklärt es sich, daß die Schwarzburger Grafschaften regelmäßig aus einer „Oberherrschaft“ und einer „Unterrherrschaft“ bestanden; nur mit der ersteren waren sie reichsunmittelbar.

Die Reußen.

Auch die Bögte von Weida, Gera, Greiz, Plauen und Hof, die allmählich seit dem Interregnum selbständig geworden waren, hatten Mühe, ihre Unabhängigkeit gegenüber den Wettinern zu wahren, seitdem diese auch